



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 14/2025
15. April 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2025	2

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Wuppertal mit Beschluss vom 17.02.2025 die folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 18. März 2024 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschl. Nachträge fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	1.811.773.515		77.100.000	1.734.673.515
Aufwendungen	1.870.768.799	17.169.000		1.887.937.799
abzüglich globaler Minderauf- wand von 2 %				36.684.474
somit auf				1.851.253.325
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	1.769.319.746		77.100.000	1.692.219.746
Auszahlungen	1.787.929.639	17.169.000		1.805.098.639
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	98.765.982			98.765.982
Auszahlungen	217.005.138			217.005.138
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	185.011.056	94.269.000		279.280.056
Auszahlungen	48.009.050			48.009.050

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 58.995.284 EUR um 57.584.526 EUR erhöht und damit auf

116.579.810 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.200.000.000 EUR um 150.000.000 EUR erhöht und damit auf

1.350.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer sind ab dem Jahr 2025 zur Umsetzung der Grundsteuerreform durch die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) vom 11.11.2024 bereits neu festgesetzt worden.

Die Veränderung der Steuersätze für das Jahr 2025 wird daher nachfolgend lediglich deklaratorisch angegeben:

Steuerart	bisher v. H.	erhöht um	vermin- dert um	nunmehr v. H.
Grundsteuer				
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	309	0	0	309
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	620	327		947
Gewerbesteuer	490	0	0	490

§ 7

Die Wertgrenzen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO NRW und § 13 Abs. 1 KomHVO NRW werden nicht geändert.

§ 8

Die Richtlinien zur Bewirtschaftung des Haushaltes werden nicht geändert.

Die Richtlinien zur Bewirtschaftung des Stellenplanes werden nicht geändert.

Bekanntmachung der Satzung

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung wurde am 26.02.2025 bei der Aufsichtsbehörde gem. § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt und um Genehmigung der Satzung gem. § 75 Abs. 4 Alt.1 GO NRW gebeten. Mit Schreiben vom 08.04.2025 hat die Bezirksregierung der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Die Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und der Haushaltsplan liegen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme vom 15.04.2025 bis zum Ende der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer D-116a aus und sind ab dem 15.04.2025 unter der Adresse <https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/finanzen/index.php> im Internet verfügbar.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 14.04.2025

gez.

Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.



STADT WUPPERTAL /
DIGITAL SIGNIERT